

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/05/2025 des Gemeinderats am 22.05.2025

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Mobilitätskonzept

Ein Bürger bittet darum, TOP 6 Mobilitätskonzept in der heutigen Sitzung noch nicht zu beschließen, da es aus seiner Sicht noch Optimierungsbedarf gebe und auch einige Wünsche aus der Bevölkerung noch nicht umgesetzt worden seien. Auch wäre es sinnvoll den Schul- und Kindergartenweg in dieses Konzept aufzunehmen. Außerdem seien die Vorschläge der Radinitiative nicht in dem Konzept enthalten.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass alle Vorschläge der Radinitiative geprüft und eingearbeitet worden seien. Sicherlich gäbe es bei so einem Konzept immer wieder Optimierungsbedarf, aber man müsse dieses erstmal auf den Weg bringen. Ein Konzept sei so etwas wie ein Arbeitspapier, das ständig angepasst und überarbeitet werden müsse.

Tagesordnungspunkt 1.2:

Neubau Hallenbad

Ein Bürger vermisst bei TOP 10 Ersatzneubau Hallenbad die bisherig tatsächlich angefallenen Kosten für den Ersatzneubau sowie die Kosten, die noch anfallen werden.

Er könne nicht verstehen, warum nun doch kein neues Hallenbad gebaut werden soll. Sicherlich würde das auch bedeuten, dass sich der DLRG- Ortsverein dann nicht mehr in Eberbach halten könne.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Kosten bereits in einer öffentlichen Sitzung erörtert worden seien, aber man bei dem Tagesordnungspunkt sicher noch einmal darauf eingehen könne.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2025, Nr. 02/2025

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2025-092

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG folgende Weisung:

- a) Der Jahresabschluss 2024 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG sowie der Bericht des Aufsichtsrates wird festgestellt und nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.052,42 € wird als nichtentnahmefähige Gewinnanteile im Verhältnis der Anliefermengen auf die Kommanditisten verteilt und verbucht.

- b) Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 13 Abs. 5 Buchstabe q) des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
- c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 13 Abs. 5 Buchstabe r) des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Beratung:

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Bürgermeister Reichert für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals. Erster ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter Reinig übernimmt den Vorsitz.

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen gibt, bittet erster ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter Reinig um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4: 2025-103

Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für die Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn ab dem 1. Januar 2026 durch die Städtischen Dienste Eberbach zu.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Da es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Tagesordnungspunkt 5: 2025-097

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn, gemäß Baugesetzbuches (BauGB). Hier: Weisungsbeschluss für die Änderung des FNP im Bebauungsplanverfahren "Am Kreisel" im Ortsteil Schönbrunn im Parallelverfahren; Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf des FNP und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB).

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Kreisel“ der Gemeinde Schönbrunn soll im Parallelverfahren der FNP geändert werden. Die ursprünglich festgelegte Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke) soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die

Vorentwurfsplanung (Plankarte und Erläuterungsbericht Stand 14.02.2025) sollen gebilligt werden

2. Die Durchführung der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sollen erfolgen

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 6: 2025-101

Mobilitätskonzept Eberbach
hier: Vorstellung und Genehmigung

Beschlussantrag:

1. Das klimafreundliche Mobilitätskonzept der Stadt Eberbach wird beschlossen.
2. Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet.
Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen.
3. Die Ziele der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden auf Haushaltsjahre festgelegt und bilden die Grundlage der für diesen Bereich erforderliche Haushaltsplanberatung
4. Die investiven Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes werden gemäß der gültigen Zuständigkeitsverordnung dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Wammetsberger vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein GmbH & Co.KG, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Herr Wammetsberger stellt das Konzept anhand einer Präsentation vor. Das Mobilitätskonzept soll nach Einarbeitung der Änderungswünsche aus dem Bau- und Umweltausschuss veröffentlicht werden.

Stadtrat Dr. Polzin ist der Meinung, dass das Konzept um weitere Punkte der Stadtentwicklung erweitert werden müsste.

Außerdem hätte er gerne aufgenommen, dass kurzfristige Maßnahmen direkt umgesetzt und bis wann diese erledigt werden.

Stadtrat Richter zeigt sich im Namen der AGL-Fraktion ganz zufrieden mit dem Mobilitätskonzept. Allerdings schlagen sie eine Ergänzung der Nr. 2 des Beschlussantrages vor, der wie folgt lautet:

“Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet. Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen und hierzu zeitnah innerhalb der kommenden zwei Monate tagen.

Unabhängig davon werden kleinere Maßnahmen, die in den Maßnahmenlisten mit hoher Priorität und kurzem Zeithorizont angegeben sind (z.B. Markierungen, Abstellanlagen, Beschilderungen, Fußgängerüberwege), im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel (30.000 Euro) von der Verwaltung kurzfristig umgesetzt. Über die Umsetzung dieser kleineren Maßnahmen ist dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.”

Bürgermeister Reichert erklärt sich mit der Ergänzung einverstanden. Allerdings sollte dabei noch eine weitere Ergänzung eingefügt werden: „und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.“

Seitens der Mehrheit des Gremiums wird das vorgestellte Mobilitätskonzept positiv bewertet und auch mehrheitlich Zustimmung signalisiert. Nun müsse eine Arbeitsgruppe an dem Konzept und vor allem an der Umsetzung weiterarbeiten.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich zum Thema Radverkehr in Einbahnstraßen, ob die Vorschläge im Konzept genehmigungsfähig seien. In der Vergangenheit seien Vorschläge dazu immer abgelehnt worden.

Herr Wammetsberger erklärt, dass diesbezüglich alle Vorschläge StVO-konform wären und auch genehmigungsfähig seien, allerdings könne der ein oder andere Vorschlag von der Stelle abhängig sein, die dies entscheide.

Stadtrat Dr. Polzin ist der Meinung, dass die von Herrn Wammetsberger angesprochene Priorisierung der Maßnahmen aus dem Konzept, durch den Gemeinderat erfolgen soll. Danach müsse sich die Arbeitsgruppe um die Umsetzung kümmern.

Dies wird seitens des Gremiums diskutiert, erhält aber keine mehrheitliche Zustimmung. Besser wäre es, wenn die Arbeitsgruppe Vorschläge über Priorisierung an den Gemeinderat heranträgt.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung über den Änderungsantrag der AGL-Fraktion nebst Ergänzung der Verwaltung:

“Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet. Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen und hierzu zeitnah innerhalb der kommenden zwei Monate tagen.

Unabhängig davon werden kleinere Maßnahmen, die in den Maßnahmenlisten mit hoher Priorität und kurzem Zeithorizont angegeben sind (z.B. Markierungen, Abstellanlagen, Beschilderungen, Fußgängerüberwege), im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel (30.000 Euro) sowie der rechtlichen Möglichkeiten von der Verwaltung kurzfristig umgesetzt. Über die Umsetzung dieser kleineren Maßnahmen ist dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.”

Seitens des Gremiums erfolgt hierzu einstimmige Zustimmung, sodass Herr Reichert um Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag bittet.

Ergebnis:

Die Mitglieder stimmen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich für den geänderten Beschlussantrag, der nun wie folgt lautet:

1. Das klimafreundliche Mobilitätskonzept der Stadt Eberbach wird beschlossen.
2. Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen. **Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet. Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen und hierzu zeitnah innerhalb der kommenden zwei Monate tagen. Unabhängig davon werden kleinere Maßnahmen, die in den Maßnahmenlisten mit hoher Priorität und kurzem Zeithorizont angegeben sind (z.B. Markierungen, Abstellanlagen, Beschilderungen, Fußgängerüberwege), im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel (30.000 Euro) und der rechtlichen Möglichkeiten von der Verwaltung kurzfristig umgesetzt. Über die Umsetzung dieser kleineren Maßnahmen ist dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.**
3. Die Ziele der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden auf Haushaltsjahre festgelegt und bilden die Grundlage der für diesen Bereich erforderliche Haushaltsplanberatung
4. Die investiven Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes werden gemäß der gültigen Zuständigkeitsverordnung dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.“

Tagesordnungspunkt 7: 2025-091/1

Ertüchtigung Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz

Beschlussantrag:

1. Die Stadtwerke Eberbach GmbH als Netzbetreiber erhält die Aufgabe durch Aus- und Umbau eine sichere und leistungsstärkere Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz zu gewährleisten.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von rund € 95.000,00 netto verteilen sich auf die Kostenstellen 57305009 „Wochenmarkt“ mit 31.650,00 €, 57305011 „Eberbacher Frühling“ mit 31.650,00 € und 28105001 „Veranstaltungen allgemein“ mit 31.700,00 €.
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei den drei Kostenstellen in der Gesamtsumme von € 95.000,00 netto zu.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8: 2025-080

Örtliche Bedarfsplanung gem. §3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Beschlussantrag:

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.
2. Der Waldkindergarten am Arboretum wird nicht wieder eröffnet.
3. Auswärtige Kinder können in den Eberbacher Einrichtungen aufgenommen werden, sofern der Bedarf der Eberbacher Kinder gedeckt ist.
4. Der Gemeinderat wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf hebt positiv hervor, dass Eberbach bei der Kinderbetreuung gut aufgestellt sei. Allerdings stört ihn, dass es Wartelisten im U3 – Bereich im Kindergarten St. Maria und der Rappelkiste gebe, aber in der Kindertagesstätte noch ausreichend freie Plätze vorhanden seien.

Aus der Kindertagesstätte im Schafwiesenweg gäbe es dabei immer die Rückmeldung, dass dieser 30% teurer sei, als die anderen Krippeneinrichtungen. Diese Entwicklung sollte unter Beobachtung bleiben.

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig betont, dass Eberbach mit dem Betreuungspass bereits einen Zuschuss im U3 - Bereich gewährt, den andere Kommunen nicht bezahlen.

Stadtrat Richter erkundigt sich, was der Wagen für den Waldkindergarten im Arboretum gekostet habe. Er fragt zudem, ob das Gelände dieses Kindergartens wieder zurückgebaut werden müsse und ob man für den Bauwagen vielleicht eine andere Verwendung habe, statt diesen zu verkaufen. Er könne sich vorstellen diesen als Schulklassenzimmer zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass das Waldklassenzimmer im Gretengrund in der Umgebung einzigartig sei, dies sollte keine Konkurrenz bekommen.

Stadtrat Richter erklärt, dass er dies eher als Alternative, nicht als Konkurrenz dazu sehe.

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erklärt, dass man für den Bauwagen sicher eine alternative Verwendung prüfen könne. Er benötigt jedoch ein Stimmungsbild, ob der Wagen eher verkauft werden soll oder nicht.

Seitens des Gremiums wird von der Mehrheit der Mitglieder ein Verkauf bevorzugt. Daher soll auch der Beschlussantrag um einen weiteren Punkt ergänzt werden, der wie folgt lauten soll:

„5. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauwagen zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.“

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den geänderten Beschlussantrag, der nun wie folgt lautet:

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.
2. Der Waldkindergarten am Arboretum wird nicht wieder eröffnet.
3. Auswärtige Kinder können in den Eberbacher Einrichtungen aufgenommen werden, sofern der Bedarf der Eberbacher Kinder gedeckt ist.
4. Der Gemeinderat wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert.
5. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauwagen zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Tagesordnungspunkt 9: 2025-116

Windkraft im Gewann Hebert auf der Gemarkung Eberbach
hier: Aufhebungsvereinbarung mit der BayWa r.e. Wind GmbH
-Tischvorlage-

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2022 geschlossenen Pachtvertrag zur Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung mit der BayWa r.e. Wind GmbH, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung, sowie die Zusatzvereinbarung mittels Aufhebungsvereinbarung zu beenden.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Stumpf möchte dazu noch ergänzen, dass die Aufhebungsvereinbarung eine gute Lösung sei.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10: 2025-095

Ersatzneubau Hallenbad
hier: Weitere Vorgehensweise

Beschlussantrag:

1. Der Ersatzneubau des Hallenbads wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt.
2. Die Verwaltung prüft innerhalb von 12 Monaten nach diesem Beschluss das Vorliegen neuer Förderprogramme mit Zuschüssen des Bundes und/oder des Landes, um den Neubau des Hallenbades eventuell doch noch realisieren zu können.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt. Er hofft noch immer darauf, dass sich eine Möglichkeit ergibt, ein neues Hallenbad zu bauen. Er teilt mit, dass es eine Information des Planungsbüros gebe, dass diese sich aus dem Projekt zurückziehen. Dies könne bedeuten, mit einem neuen Planungsbüro den Hallenbadneubau fortzusetzen.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich, ob nun die Planungskosten in Höhe von 2 Mio Euro in den Sand gesetzt seien und wem die Pläne gehören.

Außerdem möchte er wissen, wie lange die Technik weiterhin betrieben werden könne und welche Auswirkungen dies auf das Freibad hätten.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Planungskosten nur dann umsonst waren, wenn das Hallenbad überhaupt nicht gebaut werden würde.

Die Technik der Bäder werde durch das Freibad bestimmt, da hier die größere Wassermenge bestehe.

Betriebsleiter Kressel erklärt, dass die Technik in vielen Teilen desolat sei, er geht davon aus, dass diese aber noch 1 – 1,5 Jahre gesichert sei. Sowohl Dach, als auch das BHKW müssen erneuert werden. Auch könne die Warmwasserbereitstellung jederzeit komplett ausfallen, genauso wie die Filteranlagen, die sehr verrostet seien.

Seitens des Gremiums wird sehr kontrovers darüber diskutiert, wie man weiter vorgehen könne. Für die Mehrheit des Gremiums ist dabei die Ermöglichung eines ganzjährigen Schwimmens jedoch von großer Bedeutung.

Stadtrat Dr. Polzin betont noch einmal, dass von den Kosten für ein neues Hallenbad die vorgebrachten 16 Mio. Euro sicherlich nicht mehr haltbar seien. Seitens des Planungsbüros sei hier bereits erläutert worden, dass es inzwischen sicherlich 18 Mio. werden. Wie bereits in der Vergangenheit besteht nach seiner persönlichen Meinung nach wie vor eine Ablehnung bezüglich eines Neubaus.

Stadtrat Stumpf erinnert daran, dass auch das Freibad geschlossen werden müsse, sollte dort die Technik ausfallen.

Er verliert sodann eine Stellungnahme der AGL, die eine Änderung des Beschlussantrags vorsieht:

„Am 20.05. 2021 wurde im GR folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Ersatzneubaus des Hallenbades
- Der Gemeinderat beschließt in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Mittel in Höhe von 8,6 Mio verbindlich bereitzustellen.

Kritik an der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses

1. Der Auftrag des GR vom 20.5.2021 finanzielle Mittel in Höhe von 8,6 Mio bereitzustellen, wurde bis heute nicht umgesetzt.
- Verschiedene Anträge u. Anfragen der AGL z.B. in den Klausurtagungen, Mittel für das Hallenbad in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen, wurden negativ beschieden.
- Die Haushaltssituation in den Jahren 21 bis 23 also nach dem Grundsatzbeschluss war gut, so dass man Mittel hätte einstellen können:

Ergebnishaushalt		Liquidität
2021	+ 1,97 Mio	14,9 Mio
2022	+ 1,15 Mio	7,7 Mio
2023	+ 3,5 Mio	4,6 Mio
2024	Abschluss liegt noch nicht vor	

2. Trotz der Befristung des Zuschussbescheids über 3 Mio bis Ende 25 (Verlängerung bis Ende 2027 wurde in Aussicht gestellt) wurde die Umsetzung nicht mit der gebotenen Dynamik angegangen.

Statt klar strukturiert vorzugehen wurden immer wieder Bedenken geäußert nahezu jedes Jahr die Grundsatzfrage gestellt und über Umplanungen diskutiert. Das Hin und Her hat die Planungen verzögert.

3. Schließlich wurde am 5.9.24 vom Bürgermeister der Antrag eingebracht, den Hallenbadbau aus finanziellen Gründen um bis zu 2 Jahren zurückzustellen, wissend, dass der Bau wegen der Zuschüsse spätestens Ende 2027 beendet sein muss. Die Zurückstellung wurde vom GR beschlossen, die AGL hat dies einstimmig abgelehnt. In der heutigen Vorlage zu erklären, dass bis Auslaufen des Programms Ende 27 die Schlussrechnung noch nicht vorliegen könne; ist zynisch, da man mit der Zurückstellung des Baus bis zu 2 Jahre die Nichteinhaltung der Fertigstellung selbst zu verantworten hat.

Das fatale Ergebnis dieses Hin- und Her, und das Verschieben des Baubeginns liegt nun vor:

- 2 Mio, die die Stadt bereits an Planungskosten bezahlt hat sind verloren. Zur Sanierung des Haushalts werden die BürgerInnen mit höheren Gebühren und Eintrittsgeldern belastet, nun sollen 2 Mio in den Sand gesetzt werden.
- Doch damit nicht genug: Wir verzichten auf bewilligte Zuschüsse für die Bäder in Höhe von 4,2 Mio € und haben am Ende weder Hallenbad noch Freibad, weil die Technik, die für Hallen- und Freibad die gleiche ist, völlig marode ist und täglich für den Betrieb der Bäder notwendige Anlagen irreparabel ausfallen können.

Mit dem heutigen Beschlussantrag wird nicht einmal eine Perspektive für unsere Bäder aufgezeigt.

Das ist ein Desaster für Eberbach, das, wie ich dargelegt habe, hausgemacht ist. Eine wichtige Freizeit- und Sporteinrichtung für alle Generationen, Schulen und Vereine wird in absehbarer Zeit wegen maroder Technik schließen müssen. Ein weiterer deutlicher Attraktivitätsverlust für die Stadt. Zukünftig müssen wir wohl nach Neckargemünd, Mosbach, Schwarzach, Bammental oder Reichertshausen fahren um in einem Freibad uns an heißen Sommertagen zu erholen. Armes Eberbach.

Deshalb werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen und bitten den Gemeinderat um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Antrag:

1. Der Ersatzneubau des Hallenbades und damit auch der Bau der Technik für das Freibad wird unverzüglich gemäß Beschlusslage von vor dem GR Beschluss vom 5. Sept. 2024 fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alles zu unternehmen, damit die zugesagten Zuschüsse nicht verfallen und gegebenenfalls weitere Zuschüsse, z.B. vom Land zu erhalten.“

Stadträtin Haaß spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Beschlussantrag nicht zuzustimmen. Sie bittet darum, das Projekt nicht immer weiter zu verschieben und es dringend eine Lösung geben muss, die ganzjähriges Schwimmen ermöglicht.

Bürgermeister Reichert verdeutlicht noch einmal wie schwer ihm die Entscheidung zu diesem Thema falle. Er habe das Projekt niemals blockiert, sondern aus Verantwortung gegenüber der Stadt versucht bessere Voraussetzungen zu finden bzw. abzuwarten. Er erklärt weiterhin, dass auch nach einem Neubau, für die Bäderbetriebe jeden Tag etwa 7.500 € an Kosten bereitgestellt werden müssten.

Stadtrat Dr. Polzin spricht sich wiederholt dafür aus, die Planungen für den Neubau eines Hallenbades aufzugeben. Stattdessen schlägt er vor, sofort mit der Sanierung des Freibades zu beginnen, damit dies auf jeden Fall weiterhin betrieben werden könne.

Es folgt eine weitere Diskussion, wie man weiter vorgehen könne.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über den Antrag der AGL-Fraktion. Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung des Beschlussantrags.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 12 Ja-Stimmen, 5 Nein- Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 11: 2025-048

Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße"

hier: Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussantrag:

1. Von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags im Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ wird für die Grundstücke in den Quartieren I bis VI abgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Güterbahnhofstraße“ gegenüber dem Land vorzunehmen.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage zu den Zahlen des Gutachterausschusses, bittet Bürgermeister Reichert Herrn Streng, der Mitglied im Gutachterausschusses und in der öffentlichen Sitzung anwesend ist, als Sachverständiger diese Frage zu beantworten.

Herr Streng erklärt, dass es ein Errechnungsmodell gebe, das bundesweit verwendet werde.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Stumpf war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 12: 2024-245/1

Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach

hier: Erlass einer Richtlinie

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Richtlinie ausführlich.

Stadtrat Richter stellt fest, dass der Konferenzraum der Stadthalle nicht aufgeführt ist und in der Liste noch ergänzt werden müsste.

Hauptamtsleiterin Steck bedankt sich für den Hinweis, der auch umgesetzt werde.

Stadtrat Richter erkundigt sich außerdem, warum die Festhalle in Rockenau weder politisch noch parteipolitisch genutzt werden könne.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass dies aus Gründen der Gleichberechtigung zu den anderen Ortsteilen so gehandhabt werde.

Des Weiteren fragt Stadtrat Richter, wie das Thema Karenzzeit zu bewerten sei, wenn eine Wahl vorgezogen werde und bereits ein Termin gebucht wäre.

Hauptamtsleiterin Steck erläutert, dass es im Rahmen der Richtlinie auch Einzelfallentscheidungen gibt und eine vorgezogene Wahl sicherlich kein übliches Verfahren sei.

Stadtrat Stumpf versteht nicht, warum es überhaupt eine Karenzzeit gibt.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt dazu direkt.

Seitens der Mehrheit des Gremiums wird Zustimmung für die Richtlinie und für die 6-monatige Karenzzeit signalisiert.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie keiner Enthaltung, mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 13: 2025-084

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde "Modellgemeinde Nachhaltige

Strukturentwicklung" (Mogena)

Aufnahme von weiteren Ortsteilen

Beschlussantrag:

Die Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau sollen bei der Antragstellung auf Aufnahme Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) mit in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 14.1:

Beantwortung einer Anfrage zur Brötchentaste in der Tiefgarage Rosenturmquartier

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze aus der Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2025, bei der es um die fehlende Brötchentaste im Parkhaus Rosenturmquartier ging.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass es sich um einen Programmierfehler bei der Umstellung der Tarife durch die Firma gehandelt habe. Mittlerweile sei das Problem behoben und die Brötchentaste wieder wie gewohnt vorhanden und funktionsfähig.

Tagesordnungspunkt 14.2:

Haushaltsverfügung 2025

Stadtkämmerer Vieser teilt mit, dass mit Schreiben vom 06.05.2025 das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises die Gesetzmäßigkeit unserer Haushaltspläne für das Jahr 2025 bestätigt habe. Es seien somit, sowohl der Haushaltsplan der Stadt Eberbach als auch die beiden Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Städtische Dienste Eberbach“ und „Städtische Entwässerung Eberbach“ mit den darin festgesetzten Krediten und Verpflichtungsermächtigungen, genehmigt.

Tagesordnungspunkt 14.3:

Leader Förderungen

Stadtkämmerer Vieser informiert darüber, dass die Stadt Eberbach am 29.04.2025 die Förderzusage für zwei Zuschüsse aus dem Leader Programm erhalten habe.

Der erste Zuschuss betreffe den Neubau des Skateparks. Hier kann die Stadt Eberbach mit einer Förderung in Höhe von 223.707,60 € rechnen. Außerdem wird die Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Vorbereitung des Antrags als Schwerpunktgemeinde Mogena gefördert. Für dieses Projekt wird die Stadt Eberbach einen Zuschuss über 7.062,86 € erhalten.

Tagesordnungspunkt 14.4:

Videoüberwachung Stadthalle

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass seit einer Woche die Überwachungskameras in der Stadthalle aktiv seien. Man habe 10 Kameras installiert.

Tagesordnungspunkt 14.5:

Sachstand Naturschutzgebiet (NSG) Breitenstein

Stadträtin Kunze erkundigt sich nach dem Sachstand zum neuen Naturschutzgebiet (NSG) auf dem Breitenstein.

Tagesordnungspunkt 14.6:

Zustand Neckarbrücke

Stadtrat Richter erkundigt sich nach dem Zustand der Neckarbrücke. Er fragt, wann diese zuletzt überprüft worden sei. Die gesperrte Brücke in Zell/Bad König sei 3 Jahre jünger als die Neckarbrücke.

Stadtrat Dr. Huck berichtet, dass es einen Zeitungsartikel von Herrn Hofmeyer gegeben habe, aus dem hervorgeht, dass die letzte Prüfung 2022 stattgefunden habe und die Neckarbrücke in ordnungsgemäßigem Zustand sei.

Tagesordnungspunkt 14.7:

Sachstand Flüchtlingsunterkunft Dr.-Schmeißer-Stift

Stadtrat Dr. Polzin erkundigt sich nach dem Sachstand zur Flüchtlingsunterkunft im Dr.-Schmeißer-Stift.

Tagesordnungspunkt 14.8:

Firmengelände ehemalig Ritsert

Stadtrat Dr. Polzin erklärt, dass das alte Firmengelände Ritsert inzwischen auch zu einem Lost Place geworden sei. Er erkundigt sich, was man hier tun könne.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass es sich dabei um Privateigentum handelt und der Verwaltung hiervon nichts bekannt sei. Solange es keine Gefährdungslage gebe, könne man auch nichts tun.